GUTENBERG
GYMNASIUM

DER KREISSTADT BERGHEIM
GEGRÜNDET 1970

Städt. Gutenberg-Gymnasium Bergheim
Gutenbergstraße 2-6
D-50126 Bergheim

Schulleitung: Anja Schwingel, OStD'

Telefon: 02271 / 7 68 67 0
Telefax: 02271 / 7 68 67 67
Website: www.gugy.de
E-Mail: gutenberg.gymnasium@bergheim.de

Schulordnung

Wir, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schüler*innen des Gutenberg-Gymnasiums Bergheim, halten auf der Grundlage unserer Schulvereinbarung untenstehende Regeln für unser Zusammenleben und Arbeiten in der Schulgemeinschaft fest. Gemäß der Schulvereinbarung verhalten wir uns wertschätzend, sind zueinander freundlich, hilfsbereit und respektvoll und vertreten das GuGy nach außen positiv. Diese positiven Verhaltensweisen zeigen wir auch, indem wir uns an die folgende Schulordnung halten:

1. **Im Mittelpunkt steht die Arbeit im Unterricht**

Alle müssen dazu beitragen, dass diese Arbeit erfolgreich geleistet werden kann:

- Alle haben die Pflicht zur Pünktlichkeit.
- Die Fünfminutenpausen werden i.d.R. in den Klassen- bzw. Kursräumen verbracht.
- Raumwechsel sind so durchzuführen, dass sie den Unterricht anderer Klassen nicht stören.
- Zu Stundenbeginn befinden sich alle an ihrem Platz und begrüßen sich.
- Bei Verspätungen entschuldigt man sich und gibt den Grund für die Verspätung bekannt.
- Wenn der Lehrer oder die Lehrerin nach 10 Minuten nicht im Unterrichtsraum erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat, was zu tun ist. Während dieser Zeit verhält sich die Klasse in ihrem Klassenraum ruhig.
- Über die Sitzordnung und die Anordnung der Tische entscheidet der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, im Fachunterricht der entsprechende Fachlehrer oder die Fachlehrerin.
- Essen und Trinken sind in der Schule i.d.R. nur in den Pausen oder in Freistunden erlaubt. Ausnahmen können bei heißem Wetter mit dem Lehrer oder der Lehrerin vereinbart werden.
- Alle achten auf eine pünktliche Beendigung des Unterrichts mit dem regulären Pausenzeichen. Die Fächer der Oberstufe werden i.d.R. in 90-Minuten-Blöcken durchunterrichtet. Der Unterricht endet daher 5 Minuten vor dem regulären Pausenzeichen. Dies gilt insbesondere, wenn Koop-Busse erreicht werden müssen.

2. **Unsere Schule – unser Lebensraum**

Unser Schulgelände, unser Schulgebäude und unsere Klassenräume sind unser schulischer Lebensraum, für den wir uns gemeinsam verantwortlich fühlen.

- Das Zerstören von Schul- oder Privateigentum sowie das Bemalen oder Beschreiben der Wände und Möbel ist verboten. Die Gestaltung von Klassenräumen wird respektiert.
- Das Wegnehmen von Arbeitsmaterialien oder Eigentum von Schule, Mitschülerinnen oder Mitschülern ist Diebstahl.
- Alle achten gemeinsam auf Sauberkeit und einen sorgsamen Umgang mit der gesamten Schuleinrichtung.
- Das Kauen von Kaugummis und insbesondere das Verschmutzen von Gegenständen, Gebäude oder Mobiliar durch ausgespuckte Kaugummis sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Jede Klasse muss täglich Ordnungsdienst im eigenen Klassenraum verrichten. Dieser Ordnungsdienst wird durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer organisiert. Fachräume sowie Klassenräume anderer Klassen werden von allen Lerngruppen nach jeder Benutzung gekehrt und ordentlich hinterlassen. Dieser Ordnungsdienst wird durch die jeweiligen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer organisiert.
- Die Unterrichtsräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten abzuschließen.
- Abfall muss in die Mülleimer entsorgt und die Abfallmenge soll möglichst geringgehalten werden.

- Alle am Schulleben Beteiligten zeigen ihren Respekt voreinander auch durch ihr Auftreten. Dazu gehört eine angemessene Kleidung. Gemäß einer Umfrage unserer SV bedeutet dies beispielsweise:
    - keine bauchfreie Kleidung,
    - keine trägerlosen Oberteile oder Muskelshirts,
    - keine sehr kurzen Hosen / Röcke (mindestens der halbe Oberschenkel sollte bedeckt sein)
    - Sportkleidung soll i.d.R. nur im Sportunterricht getragen werden.

3. Mediennutzung in der Schule

Digitale Medien gehören zum modernen Leben und Lernen. Bei Ihrer Nutzung im gemeinsamen Lebensraum Schule stehen der Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer sowie der störungsfreie Ablauf schulischer Arbeit jedoch im Vordergrund.

3.1 Private Geräte

Für alle Schüler*innen der Sekundarstufe I gilt:

- Die Nutzung von Handys ist auf dem Schulgelände verboten.
- Auf eigenes Risiko mitgebrachte Handys müssen ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben.
- Auch Kopf- und Ohrhörer müssen unsichtbar verstaut werden.
- In Ausnahmefällen darf auf dem „Handygang“ nach Absprache mit einer Lehrkraft telefoniert werden.
- Das Tablet ab Klasse 8 wird ausschließlich zu Unterrichtszwecken genutzt und verbleibt ansonsten in der Schultasche.
- Ab Klasse 8 gelten für die Tablet- Nutzung die Regeln der Nutzungsvereinbarung, u.a. * Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn die Rahmenbedingungen der Nutzungsregeln eingehalten werden
  * Die Nutzung des Schulnetzes geschieht unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Es darf insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler, der Schule oder dem Land Schaden zufügen können.

Ausschließlich für Schüler*innen der Oberstufe gilt:

- In Freistunden, aber außerhalb der allgemeinen Pausenzeiten dürfen elektronische Medien in der Mensa gemäß der Mensanutzungsordnung sowie an den Tischen im Eingangsbereich der Schule genutzt werden.
- Für die Mediennutzung in den genannten Bereichen gilt:
    - Das grundsätzliche Ruhegebot darf davon nicht berührt werden.
    - Die Schüler*innen müssen jederzeit ansprechbar sein.
    - Die Mediennutzung muss so geschehen, dass niemand durch laute Geräusche oder Musik gestört wird.
    - Das private Fotografieren / Filmen sowie Tonaufnahmen sind in der Schule grundsätzlich nicht gestattet.

Umgang mit Verstößen

- Bei Zuwiderhandlungen können Geräte von Lehrkräften eingezogen und bis zum Unterrichtsende in einem Safe im Lehrerzimmer verstaut werden. Bei Rückgabe ist eine Unterschrift zu leisten.
- Bei wiederholter Zuwiderhandlung muss das Gerät am Folgetag von den Eltern abgeholt werden. Zusätzlich muss mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 gerechnet werden.

Ausnahmeregelungen

- Ausnahmeregelungen, insbesondere für die Nutzung während des Unterrichts, auf Ausflügen und während Schulveranstaltungen, können von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen werden.
- Zur Darstellung unseres schulischen Lebens können Gruppenaufnahmen von schulischen Veranstaltungen auf unserer Homepage und in unserer Schulzeitung veröffentlicht werden.
- Jede Schülerin, jeder Schüler und alle Eltern haben das Recht, darauf zu bestehen, dass ein Kind gar nicht erst fotografiert wird. Sollte ein nicht freigegebenes Foto irrtümlich auf der Homepage erscheinen, wird dieses auf Wunsch sofort entfernt.

Schulische Geräte und PC-Räume

- Im Umgang mit schulischen Geräten ist besondere Sorgfalt zu wahren. Eingriffe in Hard- und Software sind strengstens untersagt. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des IT-Supports ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Regeln für die Nutzung der PC-Räume (einschließlich der Mediothek und sonstigen Räumen mit Medientechnik) hängen in den jeweiligen Räumen aus und sind auf der Homepage abrufbar.
- Das Medienkonzept der Schule und die Regelungen des Schulträgers sind zu beachten.

4. **Gesundheitsförderung und Unfallvermeidung**

- Laut Jugendschutzgesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht rauchen. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Rauchverbot.
- Alkohol und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden. Besitz, Konsum oder gar Weitergabe illegaler Drogen sind schwere Straftaten. Diese werden grundsätzlich der Schulleitung gemeldet und von dieser ggf. zur Anzeige gebracht.
- Schüler*innen verhalten sich auf dem Schulweg aufmerksam und vorsichtig und benutzen, wenn möglich, Geh- und Radwege sowie gesicherte Übergänge.
- Das Betreten der Gleisanlagen außerhalb der Überwege stellt eine besondere Gefahrenquelle dar und ist verboten.
- Auf dem Schulgelände dürfen nur in besonders angemeldeten Ausnahmefällen Fahrzeuge geparkt werden. Eingänge und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Die Lehrerparkplätze sind i.d.R. den Lehrkräften der Schule vorbehalten.

- Alle sollen sich so verhalten, dass es nicht zu Unfällen kommt. Vor allem Ballspielen, Rennen, Drängeln, Toben und das Werfen von Gegenständen im Gebäude sind zu unterlassen.

5. **Krankmeldungen**

- Bei Erkrankung oder anderen stichhaltigen Gründen für ein Nichterscheinen in der Schule erfolgt vor der ersten Stunde eine Krankmeldung durch die Eltern bzw. durch die volljährigen Schüler*innen über die Mailadresse krankmeldung@gugy.de.
- Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich Schüler*innen im Sekretariat ab. Dort erhalten die Schüler*innen der Sekundarstufe I einen Laufzettel für die Fachlehrerin oder den Fachlehrer, der darüber informiert, dass die Eltern benachrichtigt sind und der/die Betreffende das Schulgebäude verlassen darf.
- Anruf oder Laufzettel ersetzen nicht die schriftliche Entschuldigung der Eltern. Diese ist der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer am ersten Tag des Wiedererscheinens nach der Erkrankung vorzulegen. Die in der Oberstufe zu verwendenden Formulare und das Verfahren werden den Schüler*innen zu Beginn der Jahrgangsstufe EF von den Tutorinnen / Tutoren vorgestellt.

6. **Pausenregelungen**

- Während der Unterrichtszeit und während der Pausen halten sich alle Schüler*innen der Sekundarstufe I auf dem Schulgelände auf. Ausschließlich Schüler*innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen.
- Während der großen Pausen halten sich Schüler*innen der Sekundarstufe I auf den Schulhöfen oder in der Mensa auf.
- Die Mensa wird nur noch über den hinteren Ausgang zum Westhof (hinterer Schulhof) verlassen. Das Betreten der Mensa ist direkt nach Klingeln zur Pause über beide Eingänge möglich. Hat man sich nicht direkt in Richtung Mensa begeben, darf die Mensa anschließend NUR über den Eingang am Westhof betreten werden. Der Zugang über die Aula ist nur zu Beginn der Pause, danach nicht mehr erlaubt.
- Die Flure im ersten und zweiten Stock sowie die Treppenhäuser sind keine Pausenräume.
- Die Aula dient in den großen Pausen als Aufenthaltsraum für die Schüler*innen der Oberstufe.
- Die Mediothek dient in den Pausen nur zur Ausleihe und Rückgabe. Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-7 dürfen in den Pausenzeiten in der Mediothek auch lesen.

7. **Mensaordnung**

- Die Mensa dient in Pausenzeiten und Freistunden als Aufenthaltsort für alle Schüler*innen, Schüler, Lehrkräfte des Gutenberg-Gymnasiums.
- Der Aufenthalt in der Mensa ist nur sitzend auf den Stühlen gestattet. Sind alle Plätze besetzt, ist der Aufenthalt für diese Pause in der Mensa nicht mehr möglich.
- In der Mensa wird nicht gerannt und es werden keine Ball- oder andere Bewegungsspiele gespielt.
- Taschen und Füße gehören nicht auf Tische und Stühle. Tische sind auch keine Sitzplätze.
- Der gesamte Raum ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. Müll und Essensreste werden von allen in die entsprechenden Behälter entsorgt.
- Beim Verlassen der Mensa werden die Stühle ordentlich an den Tisch geschoben.
- Nach dem Essen wird schmutziges Geschirr den Anweisungen des Caterers entsprechend weggeräumt.
- Es ist verboten, Geschirr, Besteck etc. aus der Mensa zu entfernen.
- Essen von kommerziellen Anbietern (Pizza, Hamburger etc.) darf nicht in der Mensa und nur außerhalb der Mensa-Öffnungszeiten und nach Absprache mit Lehrern in der Schule verzehrt werden.
- Alle Klassen und Kurse sind verpflichtet, sich zu informieren, wann sie Mensadienst machen müssen und diesen sorgfältig zu leisten.
- Zu allen Zeiten ist den Anweisungen des Personals des Caterers zu entsprechen.

8. **Damit unsere Regeln eingehalten werden**

Unsere Regeln wurden von Vertretern aller am Schulleben Beteiligten überarbeitet und von deren gewählten Mitgliedern in der Schulkonferenz diskutiert und beschlossen. Bei Verstößen gegen die Schulordnung greift die Schule zu Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG. In Konfliktfällen zwischen Lehrern und Schülern oder Schülern und Schülern vermitteln die Klassenlehrer, die SV- Lehrer und Beratungslehrer.
Im Sinne einer dynamischen Schulentwicklung betrachten wir auch dieses Konzept als im Prozess begriffen und verpflichten uns zur regelmäßigen Evaluation und Überarbeitung.